

II-914 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

22.12.1967

396/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 399/J

des Bundesministers für soziale Verwaltung Grete R e h o r
auf die Anfrage der Abgeordneten S k r i t e k und Genossen,
betreffend Opferfürsorge.

-.-.-.-.-

Zu 1: Derzeit stehen 4.273 Personen im Bezuge von Opferrente.

Zu 2: Unterhaltsrente wird von insgesamt 3.534 Anspruchsberechtigten (2.162 Opfern und 1.327 Hinterbliebenen) bezogen.

Zu 3.: 2.220 Personen beziehen als Witwen nach Opfern Hinterbliebenenrente.

Zu 4: Von den im Bezuge von Hinterbliebenenrente stehenden Witwen sind derzeit 191 auch rentenberechtigte Opfer.

Zu 5: Offensichtlich wurde überschen, daß der dreieinhalbzeilige Absatz am Ende der linken Spalte auf Seite 119 der Erläuternden Bemerkungen nur auf die gesetzliche Grundlage der Opferfürsorge verweist, während der aufgeschlüsselten Darstellung des erforderlichen Aufwandes weiters 40 Zeilen der rechten Spalte gewidmet sind.

In den Erläuternden Bemerkungen zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1969 wird die Opferfürsorge voraussichtlich in ähnlichem Umfange berücksichtigt werden.

-.-.-.-.-